

## Ihr Partner stellt sich vor

### Integrationsfachdienst Schweinfurt

Arbeitssuchende Menschen mit Behinderungen erhalten individuelle Einzelbetreuung und Unterstützung bei der Suche nach einem ihren Einschränkungen entsprechenden Arbeitsplatz. Auftraggeber sind u.a. die Agentur für Arbeit, die Stadt Schweinfurt als optierende Kommune, Rentenversicherungsträger und Berufsgenossenschaften.

Beschäftigte schwerbehinderte Menschen sowie Arbeitgeber können sich bei allen Fragen bezüglich der Behinderung und Beruf an den ifd wenden. Auch bei auftretenden Problemen am Arbeitsplatz oder bei der stufenweisen Wiedereingliederung nach längerer Krankheit steht der ifd beratend zur Seite.



Die Strukturverantwortung der Integrationsfachdienste liegt beim Zentrum Bayern Familie und Soziales — Region Unterfranken — Inklusionsamt

Gemeinsam mit dem Ratsuchenden entwickelt der ifd Perspektiven für die individuelle Situation und erarbeitet Lösungswege.

Ziel ist die dauerhafte Integration von Menschen mit Behinderungen in den Arbeitsprozess.

## Hier sind Sie an der richtigen Adresse

Integrationsfachdienst Schweinfurt  
Londonstraße 20  
97424 Schweinfurt

Telefon: 09721 1724-0  
Telefax: 09721 1724-50  
www.ifd-schweinfurt.de

### Ansprechpartner:

Simone Dittmann  
Telefon: 09721 1724-717  
E-Mail: [simone.dittmann@ifd-schweinfurt.de](mailto:simone.dittmann@ifd-schweinfurt.de)

Fleur Jaschinski  
Telefon: 09721 1724-718  
E-Mail: [fleur.jaschinski@ifd-schweinfurt.de](mailto:fleur.jaschinski@ifd-schweinfurt.de)

Henning Hansen  
Telefon: 09721 1724-722  
E-Mail: [henning.hansen@ifd-schweinfurt.de](mailto:henning.hansen@ifd-schweinfurt.de)

Mit den öffentlichen Verkehrsmitteln erreichen Sie uns in Schweinfurt mit der Buslinie 130, Haltestelle: Londonstraße.



## „Berufsorientierungsmaßnahme“ (BOM)

im Rahmen der Gesamtmaßnahme  
Übergang-Förderschule-Beruf

Ein Angebot von:  Bundesagentur für Arbeit

Gefördert durch die Regierung von Unterfranken

Kooperation mit dem Integrationsfachdienst der gfi gGmbH

## Grundsätzliche Informationen

Die **Berufsorientierungsmaßnahme** ist ein Angebot für Förderschüler mit Schwerpunkt geistige oder körperliche Entwicklung der Berufsschulstufe im 11. Schulbesuchsjahr.

Die Maßnahme ist ein gemeinsames Angebot der Bundesagentur für Arbeit, des Inklusionsamtes und der Regierung von Unterfranken.

Die Begleitung der Schüler übernimmt der Integrationsfachdienst Schweinfurt.

Das **Ziel** der Berufsorientierungsmaßnahme (BOM) ist es Schülern einen Überblick über verschiedene Tätigkeitsfelder zu geben und eine Einschätzung über ihre Fähigkeiten und Potenziale zu erhalten.

Wenn die **Berufsorientierungsmaßnahme** erfolgreich verläuft, kann sich die sogenannte „**Unterstützte Beschäftigung**“ anschließen. Ziel dabei ist es eine Beschäftigung auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt zu finden.

Auch diese Maßnahme ist ein gemeinsames Angebot der Bundesagentur für Arbeit und der Regierung von Unterfranken.

Die Begleitung der Schüler übernimmt weiterhin der Integrationsfachdienst Schweinfurt.

## Wie kann ich teilnehmen?

Mit Beginn des 11. Schulbesuchsjahres besteht die Möglichkeit, dass Schüler an der Berufsorientierungsmaßnahme teilnehmen.

Falls Interesse besteht sprechen Sie bitte die Lehrer der Berufsschulstufe auf diese Möglichkeit an.

Wenn eine Teilnahme von beiden Seiten befürwortet wird, dann findet im nächsten Schritt ein erstes Gespräch zwischen den Mitarbeitern des Integrationsfachdienstes Schweinfurt und dem Schüler statt.

Grundsätzlich sollte der Schüler/in die Interesse an der Maßnahme haben Folgendes mitbringen:

- Interesse an neuen Berufsfeldern und Bereitschaft diese in Praktika auszuprobieren
- Spaß daran neue Situationen und Menschen kennen zu lernen
- Möglichkeit und Bereitschaft mit den öffentlichen Verkehrsmitteln zu fahren
- Zuverlässigkeit

## Möglicher Ablauf

Anmeldung für die BOM durch den Berufsschullehrer



Gespräch zwischen Schüler und Mitarbeiter des Integrationsfachdienstes



Beginn der Maßnahme im Dezember



Verschiedene Praktika in Betrieben



Auswertung der Erfahrungen der Praktika



„Berufswegekonferenz“  
Entscheidung über die Einmündung in die Unterstützte Beschäftigung  
(ca. Juni/ Juli)